

(Minister Geibert)

gemeinschaften um je eine Gemeinde erweitert, eine Verwaltungsgemeinschaft neu gebildet sowie zwei erfüllende Gemeinden neu angeordnet werden. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, es entspricht Regelungsgehalt und Regelungssinn der von Ihnen heute verabschiedeten Geschäftsordnung für das Hohe Haus, dass ich abweichend von der Praxis der Vorjahre nicht in die Aufzählung der 17 Neugliederungsfälle einsteige und Ihnen alle 98 Gemeinden vorlese. Ich erlaube mir insoweit auf den Gesetzentwurf zu verweisen; in den Vorjahren war dies anderes.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt nach wie vor die Bestrebungen der Städte und Gemeinden, auf freiwilliger Basis ihre Verwaltungsstrukturen effektiver zu gestalten und die vorhandenen Potenziale der Einzelgemeinden zur noch wirtschaftlicheren Nutzung zusammenzufassen. Die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegten Gemeindestrukturänderungen dienen diesem Ziel. Durch die Gemeinde Neubildungen und die Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen kann insgesamt eine weitere Verbesserung der Leistungskraft und auch der Verwaltungskraft der beteiligten Gemeinden erreicht werden. Auch durch den Beitritt von bisher eigenständigen Gemeinden zu bestehenden Verwaltungsgemeinschaften können die damit gegebenen Möglichkeiten einer noch effektiveren Gestaltung der Verwaltungstätigkeit für alle Gemeinden genutzt werden. Gleiches gilt für die Anordnung der erfüllenden Gemeinde in § 7 des Gesetzentwurfs und die Zusammenfassung von bisher zwei Verwaltungsgemeinschaften zu einer neuen in § 13 des Gesetzentwurfs.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen freiwilligen Gemeindefusionen sollen wie in den vergangenen Jahren auch nach § 36 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes finanziell gefördert werden. Damit die Fördermittel noch in diesem Haushaltsjahr an die neu gebildeten oder vergrößerten Gemeinden ausgezahlt werden können, wird als Termin des Inkrafttretens der förderfähigen Gemeindefusionen der 1. Dezember 2011 vorgeschlagen. Die übrigen Regelungen des Gesetzes sollen am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Landesregierung sieht diesen Entwurf als einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der bestehenden gemeindlichen Verwaltungsstrukturen auf freiwilliger Basis an. Ich hoffe, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden kann, damit das Gesetz im Interesse der antragstellenden Gemeinden und ihrer Bürger rechtzeitig in Kraft tritt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister Geibert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, die Sie hierher zu dieser Debatte gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Jahr ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Heiterkeit im Hause)

Ich finde es erstaunlich, aus welcher Ecke hier im Hause noch versucht wird, ein bisschen Spaß im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage zu treiben.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Jahr konnte ich eine sehr kurze Rede zu dem Gesetz zu den Neugliederungen hier halten, weil es unsere absolute Zustimmung findet, wenn Gemeinden erkennen, was der CDU an Erkenntnis noch fehlt, dass größere Einheiten effektivere Einheiten sind und sie sich nachhaltig verbinden wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorausschauenden Kommunen sind hier aufgeführt. Sie haben sich entschlossen, sich in Verwirklichung ihres aus dem Artikel 28 stammenden Rechts der Selbstverwaltung zu vereinigen. Ich kann nur alle Kommunen hierzu beglückwünschen.

Damit könnte die Rede zu Ende sein, wenn nicht in diesem Jahr erstmalig und ganz neu Gemeinden dieses Recht verwehrt, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten werden würde. Sie sind es doch immer wieder, diejenigen, die so laut rufen bei der kleinsten Kritik an Kommunen, dass diese über ihre Selbstverwaltung verfügen und man müsse sie allein machen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind Kommunen hier ausgeschlossen worden - und vorhin in meiner Mündlichen Anfrage wurde es durch Herrn Staatssekretär noch einmal bestätigt -, erstmalig und nur vier Kommunen, die sich zu zwei neuen Gemeinden verbinden wollten, nämlich Gleichamberg und Strauffhain sowie Steinbach und Schweina werden von dem Recht ausgeschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Begriffe ein ungeheuerlicher neuer Vorgang hier im Freistaat Thüringen nach 20 Jahren.

(Abg. Adams)

(Beifall FDP)

Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die knallharten Kriterien des Innenministeriums, die zu dieser Entscheidung führen? Wir hatten danach gefragt. Herr Staatssekretär Rieder hat darauf geantwortet, es ist die Raumordnung als Ganzes und die Verbindung unter den Gemeinden und unterschiedliche Verbundenheit der Gemeinden untereinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Begründung, das ist ein Ausweichen und ein Ausweichen in Mysterien der Raumplanung. Raumplanung hat doch viel, ist doch ein ganzer Strauß von Elementen. Welche Elemente haben Sie denn hier gewählt? Sind die Gemeinden, die entstehen, zu klein? Ist die Gemeinde, die entsteht, zu groß? Ist die Gemeinde zu arm, ist sie zu reich? Welche Infrastruktur würde ihnen denn fehlen? Über all das schweigt sich das Innenministerium aus, sagt einfach nur, ihr seid nicht mit dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist weder Ernstnehmen noch eine Achtung vor dem Prozess, denn so ein Vereinigungsvertrag zwischen Gemeinden fällt ja nicht vom Himmel - der Prozess, der hier in den Gemeinden angetreten wird, oft schmerzlich geführt wird mit vielen Auseinandersetzungen und dann von den Gemeinderäten in großer Mehrheit angenommen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz nicht ohne Änderungsantrag der GRÜNEN, die hier auf die Selbstvertretung - das hohe Recht der Kommunen - achten werden, diesen Landtag passieren lassen. Es liegt an Ihnen, ob Sie den hehren Worten, die Sie immer wieder führen für die Selbstverwaltung der Kommunen, auch Taten folgen lassen und dem guten Grundsatz, den Sie in den letzten Jahren hatten, folgen, nämlich da, wo Gemeinden sich vereinigen wollen, auch als Landtag unterstützend beizutreten. Der Vorgang an sich zeigt eines ganz deutlich, Thüringen hat keinen Plan für seine Gebietsneuordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen Sie denn machen, wenn im nächsten Jahr der gleiche Antrag von Gleichamberg und Straufhain wieder kommt? Es gibt noch viele andere Kommunen und Schweina und Steinbach auch wieder. Die kommen so lange, Sie müssen doch auch irgendwann einen Grund nennen, warum die sich nicht zusammenfügen sollen. Sie werden Prämissen brauchen, um Thüringen zu ordnen. Es geht nicht, wie man aus Ihren Kreisen immer wieder hört, dass man sagt, unsere Eigenständigkeit werden wir verteidigen bis zum letzten Tag, solange es noch geht. Wir wissen zwar, dass es nicht mehr lange geht, aber wir werden sie verteidigen. Das ist keine Politik, meine sehr verehrten Damen

und Herren, das ist ein Ausweichen vor der Realität. Sie sollten raus aus der Blockade,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

rein in richtungweisende Politik. Nachhaltigkeit wäre hier wichtig. Ich fordere das Innenministerium auf, klare Beschlüsse zu fassen und den Kommunen das im Übrigen auch deutlich zu sagen, warum stimmen wir eurem Antrag nicht zu. Das war auch ein Teil meiner Nachfrage, dass ich Herrn Rieder gefragt habe, sind die Kommunen denn darüber informiert worden. In der letzten Woche habe ich mich mit Vertretern beider Kommunen Straufhain und Gleichamberg getroffen und die sagen mir, außer einem Gespräch, das zunächst offen dann geendet ist, haben sie nichts wieder gehört. Sie haben einen schriftlichen Antrag gestellt und die Landesregierung sendet ihnen nicht einmal den Referentenentwurf durch, den haben sie durch die Öffentlichkeit erhalten. Ich finde, das ist kein Umgang mit Kommunen und da sollte sich dringend etwas ändern. Im Übrigen werden wir im Ausschuss darüber diskutieren, was denn die Gründe sein sollen, warum diese Kommunen in Zukunft nicht gemeinsam gehen sollen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Ich weise die Besucher darauf hin, dass sie nicht klatschen und sich nicht äußern dürfen. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Bürgermeister Gärtner, wie in den letzten Jahren steht auch dieses Jahr ein Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden auf der Tagesordnung. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, begrüßen wir Zusammenschlüsse, die aufgrund eigener Entscheidungen der Gemeinden zustande kommen. Ich sage deutlich, einen Zwang von oben braucht es dafür nicht und ein Zwang von oben führt schon lange nicht dazu, dass die Zusammenschlüsse wirklich funktionieren.

(Beifall FDP)

Auch bleiben wir weiterhin bei unserem Standpunkt, dass Größe allein nicht unbedingt mehr Effizienz bedeutet. In den 24 Paragraphen des Gesetzesentwurfs finden wir alle Möglichkeiten, die die Thüringer Kommunalordnung zulässt, von der Auflösung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften hin bis zur Bildung neuer Gemeinden und Landgemeinden oder die Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften. All diese Beispiele sind Ein-